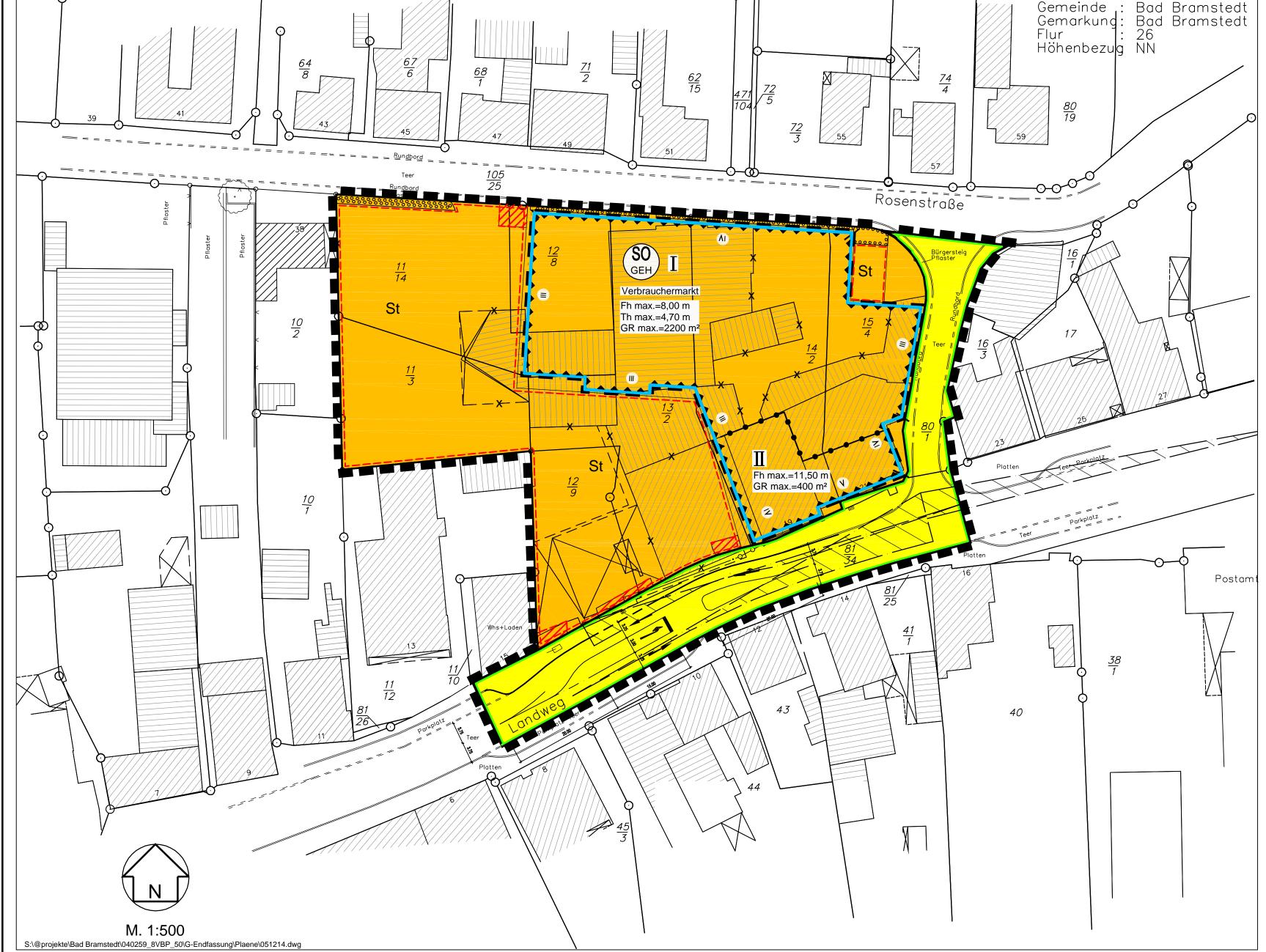
SATZUNG ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR.50 DER STADT BAD BRAMSTEDT

FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER ROSENSTRASSE, WESTLICH DER SELLERTWIETE UND NÖRDLICH DES LANDWEGS"

TEIL A: PLANZEICHNUNG



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2415) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 133), zuletzt geändert am 22. April 1993 (BGBI. I S. 466, 479).

PLANZEICHENERKLÄRUNG Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB Sonstige Sondergebiete § 11 BauNVO Zweckbestimmung: GEH Großflächiger Einzelhandel / Verbrauchermarkt Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß z.B. Fh max.= Maximale Firsthöhe in Metern z.B. Th max.= Maximale Traufhöhe in Metern B.GR max.= Maximale Grundfläche in Quadratmetern Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO --- Baugrenze Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB Verkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Sonstige Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB Zweckbestimmung: Stellplätze Fläche für freistehende Werbeanlagen und Rankelemente s. textliche Festsetzung Ziffer 3 Fläche für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Lärmimmissionen, Lärmpegelbereiche gemäß DIN 4109 Bezeichnung der Lärmpegelbereiche Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 § 9 Abs. 7 BauGB Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzung z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO Sichtflächen für die Annäherungssicht gemäß RAS-K-1, Ziffer 3.4.4 Darstellungen ohne Normcharakter vorhandene Gebäude zukünftig fortfallende Gebäude Flurstücksbezeichnung o—·—∘ vorhandene Flurstücksgrenze vorhandener Zaun ⊿ Böschung vorhandene Bäume

TEIL B: TEXT

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Art der Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- 1.1 Sonstiges Sondergebiet "Verbrauchermarkt" § 11 Abs. 2 BauNVO

Das sonstige Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Verbrauchermarkt" dient der Unterbringung eines Verbrauchermarktes als Vollsortimenter mit einer Verkaufsfläche von maximal 1.600 m² und einem angegliedertem Getränkemarkt mit einer Verkaufsfläche von maximal 300 m². Die Gesamtverkaufsfläche beträgt maximal 1.900 m².